

Erklärung der Landesregierung zum jüdischen Leben in Nordrhein-Westfalen und zur Bekämpfung des Antisemitismus

Im Jahr 2021 begehen wir das 1700-jährige Bestehen der Jüdischen Gemeinschaft in Deutschland. Als Nachweis für die Existenz einer Jüdischen Gemeinde in Deutschland bzw. Köln vor 1700 Jahren gilt ein Dekret vom 11. Dezember 321 des römischen Kaisers Konstantin. Dieses legte fest, dass Juden städtische Ämter in der Kurie, der Stadtverwaltung Kölns, bekleiden dürfen und sollen. Die jüdische Gemeinde in Köln gilt damit als die älteste nördlich der Alpen.

I.

Dieses historische Datum macht deutlich, dass die jüdische und nicht-jüdische Bevölkerung in Deutschland eine lange gemeinsame Geschichte teilen. In den vergangenen 1700 Jahren hat das Judentum viele bedeutsame Beiträge für die Kultur, die Wirtschaft und die Wissenschaft unseres Landes geleistet. Ein viel zu großer Teil der Geschichte ist jedoch von der Verfolgung und Unterdrückung der Jüdinnen und Juden im Lande geprägt. Schrecklicher Höhepunkt war der historisch beispiellose Völkermord durch das Naziregime.

Der Holocaust begründet eine besondere geschichtliche Verantwortung der deutschen Gesellschaft und des Staates für das jüdische Leben in der Bundesrepublik Deutschland. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen steht auch deshalb fest an der Seite der jüdischen Gemeinschaft und wird diese weiterhin schützen und fördern.

Es ist ein Geschenk und Grund zu großer Freude und Dankbarkeit, dass es nach den Verbrechen der Shoa heute wieder eine vielfältige jüdische Gemeinschaft in Deutschland gibt. Wir sind stolz darauf, dass in Nordrhein-Westfalen mit rd. 27.000 Menschen jüdischen Glaubens die größte jüdische Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland beheimatet ist. Dabei war es ein großes Glück, dass in den 1990er Jahren die jüdischen Gemeinden durch die Zuwanderung aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion in ihrer Mitgliederzahl gestärkt wurden. Die jüdische Gemeinschaft bereichert unser Land religiös wie kulturell. Die jüdischen Gemeinden und Verbände sind heute wieder wichtige Akteure im gesellschaftlichen Leben unseres Landes. Sie geben vielen Menschen Halt und Zuversicht und leisten eine bedeutende Arbeit im Bereich der Integration.

Es war eine Selbstverständlichkeit, dass das Land schon seit den 50er Jahren nach der Zerstörung der Synagogen während des Krieges den Bau neuer Synagogen überall im Lande auch finanziell unterstützt hat. Nur die Kölner Synagoge in der Roonstraße konnte auf ihren Trümmern wiedererrichtet werden und ist heute ein besonderes Juwel der Stadt. Inzwischen hat jede der 22 Gemeinden der Jüdischen Landesverbände eine eigene Synagoge. 2012 und 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen erstmals seit 1945 wieder Rabbiner und Rabbinerinnen ordiniert. Auch dies hat

das religiöse Leben des hiesigen Judentums weiter gestärkt. An vielen Orten im Lande zeugen Jüdische Kindertagesstätten und Schulen davon, dass Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits 1992 in einem Vertrag mit den jüdischen Landesverbänden das freundschaftliche Verhältnis bekräftigt und sich zur Unterstützung der Jüdischen Gemeinden verpflichtet. Gemäß dem Fünften Änderungsvertrag zu diesem Vertrag vom 21. März 2017 stellt das Land den vier jüdischen Landesverbänden jährlich einen Zuschuss zur Verfügung, der laufend an die Veränderungen der Besoldung der Landesbeamtinnen und –beamten angepasst wird. Für das Jahr 2021 sind hierfür 18,45 Mio. Euro vorgesehen. In diesem Betrag sind 3 Mio. Euro für Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten enthalten. Aufgrund des besonderen Sicherheitsbedarfs nach dem Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Oktober 2019 hat das Land 2020 den jüdischen Landesverbänden zusätzlich einmalig weitere 1,5 Mio. Euro für Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt. Des Weiteren stellt das Land den Jüdischen Landesverbänden von 2018 bis 2028 Mittel für Neubau-maßnahmen und Umbau- und Renovierungsmaßnahmen zur Verfügung. Für das Jahr 2021 sind hierfür 3,6 Mio. Euro vorgesehen. Diese Landesmittel steigen in den Folgejahren jährlich um je 200.000 Euro an, bis bei der letztmaligen Zahlung in 2025 dann 5 Mio. Euro erreicht sind. Zusätzlich erstattet das Land Nordrhein-Westfalen den Jüdischen Gemeinden Ausgaben im Bereich der baulichen Sicherheit. Hierfür sind in 2021 6,5 Mio. Euro im Landeshaushalt eingeplant.

Die Unterstützung der jüdischen Gemeinschaft durch die Landesregierung schließt die Pflege besonderer Beziehungen zu Israel mit ein. Um diese zu vertiefen und auszubauen, hat die Landesregierung 2020 in Tel Aviv das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel eröffnet. Dieses Büro bündelt die zahlreichen Aktivitäten des Landes in Israel und dient als Begegnungsort für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Kultur.

II.

Das Festjahr zum 1700-jährigen Bestehen jüdischen Lebens in Deutschland bietet die Chance, die tiefe Verwurzelung des Judentums in der Geschichte unseres Landes sowie die jüdische Tradition und Kultur besser bekannt zu machen und noch immer bestehende Vorbehalte gegen Jüdinnen und Juden abzubauen. Die Landesregierung begrüßt, dass sich zur Förderung und Koordinierung der zahlreichen Veranstaltungen anlässlich dieses Festjahres der Verein „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ gegründet hat. Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich die Zielsetzung des Vereins, auf die Bedeutung der jüdischen Kultur und Geschichte für Deutschland und Europa hinzuweisen und durch Feierlichkeiten im und rund um das Festjahr 2021 öffentlichkeitswirksam dazu beitragen, kulturelle, politische und interreligiöse Debatten innerhalb der Gesellschaft anzustoßen und deutliche Zeichen gegen den wachsenden Antisemitismus zu setzen.

Das Land unterstützt bereits seit 2019 die Geschäftsstelle des Vereins und hat hierfür bis einschließlich 2021 insgesamt 600.000 Euro bereitgestellt. Zur Förderung pädagogisch innovativer Projekte stellt das Ministerium für Schule und Bildung zusätzlich dem Verein eine Lehrerstelle, zum Beispiel zur Entwicklung von Lehr-Lern-Materialien, zur Verfügung. 2021 wird das Land darüber hinaus 500.000 Euro für Projektförderungen des Vereins bereitstellen. Daneben sehen fachlich betroffene Ressorts sowie das Israel-Büro des Landes zahlreiche eigene Aktivitäten im Festjahr vor oder unterstützen diese finanziell. Zu den geplanten Maßnahmen gehören beispielsweise die Veranstaltung von Literaturkonzerten in den fünf Regierungsbezirken sowie die Förderung von speziellen Ausstellungen oder Maßnahmen des interreligiösen Dialogs. Um die Unterstützung des Festjahres durch die Landesregierung weiter zu untermauern, schließt sie einen Kooperationsvertrag mit dem Verein „321-2021“ ab.

III.

Das jüdische Leben in Deutschland sowie in Nordrhein-Westfalen ist allerdings durch den erstarkenden Antisemitismus bedroht. Allein im Jahr 2019 gab es 310 antisemitische Straftaten in Nordrhein-Westfalen. Dies bedeutet, dass fast täglich eine antisemitische Straftat begangen wird. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass das Dunkelfeld um ein vielfaches höher ist. Dies liegt vor allem daran, dass antisemitische Vorfälle oftmals von den Betroffenen nicht gemeldet werden.

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Die Corona-Virus-Pandemie hat gezeigt, dass antisemitische Einstellungen weit verbreitet sind. So wurden alte antisemitische Verschwörungsmymen in neuem Gewand verbreitet und eine verschwörerische Weltelite für das Corona-Virus verantwortlich gemacht. Auf zahlreichen sogenannten Anti-Hygiene-Demonstrationen oder auf Kundgebungen der Querdenker-Bewegung wurde der Holocaust verharmlost. So trugen nicht wenige Demonstrantinnen und Demonstranten einen gelben „Judenstern“ mit der Aufschrift „ungeimpft“ als Zeichen ihrer angeblichen Verfolgung. Dies zeigt deutlich, dass alte antisemitische Gedankenmuster noch immer vorhanden und weit verbreitet sind und absichtlich bedient werden.

Die Landesregierung bekräftigt ihr stetiges Engagement gegen Antisemitismus. Sie unterstreicht folgende Maßnahmen, die sowohl Anregungen der Antisemitismusbeauftragten aufgreifen und umsetzen als auch darüber hinausgehende Ansätze entwickeln.

1. Antisemitismusbeauftragte

Bereits im Jahr 2018 hat die Landesregierung das Amt der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet und damit ein klares Signal im Kampf gegen Antisemitismus gesetzt. Für die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten stellt das Land jährlich 450.000 Euro zur Verfügung. Außerdem ist das Büro mit vier Mitarbeiterstellen ausgestattet. Mit der Einrichtung

des Amtes wurde die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsgrundlage festgelegt. Die Landesregierung bekräftigt dies und bekennt sich zur Antisemitismusdefinition der IHRA als Grundlage für ihr Regierungshandeln.

Seit ihrer Berufung hat die Antisemitismusbeauftragte des Landes mit zahlreichen Anregungen und Empfehlungen dazu beigetragen, die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich des Antisemitismus zu schärfen. Für ihre engagierte ehrenamtliche Arbeit dankt die Landesregierung der Antisemitismusbeauftragten nachdrücklich.

2. Meldestelle Antisemitismus

Auf Anregung der Antisemitismusbeauftragte plant die Landesregierung, unter der Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus nach dem Vorbild des Bundesverbands „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ (kurz RIAS). Im Anschluss sollen auch für andere Bereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Meldestellen geschaffen werden (Rassismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus). Die Einrichtung der Meldestelle Antisemitismus ist für das Jubiläumsjahr 2021 geplant und erfolgt zeitlich unabhängig von der Einrichtung der anderen Meldestellen.

3. Beratungsstrukturen im Bereich Antisemitismus

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die notwendige Beratungsstruktur für Antisemitismus zuletzt ausgebaut. Die bereits seit 2017 geförderte „Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit - Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA)“ in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R. wurde im letzten Jahr personell gestärkt, errichtet wurde zudem eine weitere Servicestelle „Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Rassismus und Antisemitismus (ADIRA)“ bei der Jüdischen Kultusgemeinde Dortmund K.d.ö.R. für den Raum Westfalen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms der Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit wurde der Bereich Antisemitismus somit mit 2,5 zusätzlichen Personalstellen für die Beratung von Betroffenen ausgestattet. Auch die Arbeit der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Jüdischen Landesverbände in Nordrhein-Westfalen wurde für die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zu Antisemitismus zusätzlich mit einer Personalstelle gestärkt.

4. Extremismusbeauftragte im Bereich der Polizei

Das Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 04.03.2020 alle Polizeibehörden des Landes sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen gebeten, zentrale Extremismusbeauftragte und dauerhafte Vertretungen zu benennen. Die Extremismusbeauftragten sollen nicht

nur unabhängig vom Dienstweg und ergänzend zu den eigentlich zuständigen Stellen als zusätzliche und unmittelbare Ansprechpartner für die Beschäftigten der Polizei fungieren, sie sollen auch Ansprechpartner für jegliche Hinweise sein, die Rückschlüsse auf eine extreme Handlung, Tolerierung oder Einstellung möglich erscheinen lassen, auch wenn die Schwelle zu einem Dienstvergehen noch nicht überschritten wurde. Eine Begrenzung auf Hinweise zu rechtsextremen Handlungen oder Einstellungen wurde dabei ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Extremismusbeauftragten stehen also auch für Hinweise auf antisemitische Verhaltensweisen zur Verfügung. So sensibilisieren Einführungsfortbildungen und Anpassungsfortbildungen für Extremismusbeauftragte in den Polizeibehörden auch hinsichtlich des Antisemitismus.

5. Zentrum für Interkulturelle Kompetenz (ZIK)

Die Justiz NRW hat mit dem Zentrum für Interkulturelle Kompetenz (ZIK) eine Einrichtung geschaffen, die sich intensiv mit den justizspezifischen Aspekten u.a. der Antisemitismusprävention befasst. Eine besonders sensible interne und externe Kommunikation über antisemitisch motivierte Verfahren und ihre Entscheidungen sollen sie für die Betroffenen besser verständlich machen. Das ZIK ist zentrale Ansprechstelle des Justizressorts für die Belange jüdischer Gemeinden und aller Einrichtungen, die sich der Prävention und Bekämpfung antisemitischen Gedankenguts widmen. Zugleich gehört es zu den Aufgaben des ZIK, justizintern Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Sensibilisierung für dieses Themenfeld beitragen. Externe Partner wertschätzen das Engagement der Justiz in demselben Maß, in dem die Justizpraxis von der Zusammenarbeit mit den vielzähligen Netzwerkpartnern des ZIK profitiert.

6. Maßnahmen im Bereich der Schulen

Auch an Schulen tritt das Land Nordrhein-Westfalen Antisemitismus mit einer klaren Haltung deutlich entgegen und fördert strukturell und konzeptionell schulische Prävention und Intervention. Hierzu hat das Ministerium für Schule und Bildung mit der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R. die Kooperationsvereinbarung zur „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus in nordrhein-westfälischen Schulen“ abgeschlossen. Die „Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus“ (SABRA) in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde unterstützt Schulen nun verstärkt beim Umgang mit Antisemitismus. SABRA ist somit ein wichtiger Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Ein wichtiger Ansprechpartner für Schulen bei antisemitischen Vorfällen ist zudem die Schulpsychologie. Bereits im vergangenen Jahr wurden 50 neue Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen eingerichtet, weitere 50 Stellen sind im Haushalt 2021 vorgesehen. Hinzu kommen 54 Stellen für Beratungslehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte, die bereits mit dem Haushalt

2019 eingerichtet wurden und die Schulen im Bereich der systemischen Extremismusprävention unterstützen, sowie im Bereich Antisemitismus(-prävention).

Auch die Kernlehrpläne der verschiedenen Schulformen enthalten in mehreren Fächern, z.B. in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern oder im Fach Deutsch, unterschiedliche Anknüpfungspunkte zu den Themen jüdisches Leben und Antisemitismus. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte durch das Georg-Eckert-Institut (Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung). Bereits 2016 wurde durch den Zentralrat der Juden in Deutschland und die Kultusministerkonferenz in ihrer gemeinsamen Erklärung „zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“ die Schaffung einer strukturierten Sammlung von ausgewählten Materialien, die in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie im Unterricht und in Projekten genutzt werden können, beschlossen.

Zudem fördert das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ruhr-Universität Bochum das Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“. Erforscht wird, wie Lern- und Gruppensituationen zusammengesetzt sind, in denen über Antisemitismus diskutiert wird oder in denen sich Formen von Antisemitismus äußern könnten. Diese Grundlagenforschung zu schulischem Handeln und Sprechen, zur Beziehungsarbeit sowie zu strukturellen Aspekten mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung dient neben der empirischen Erfassung und Auswertung verschiedener Facetten des Phänomens Antisemitismus auch dazu, in der Folge passgenaues Unterrichtsmaterial zu entwickeln, auf das Lehrkräfte in ihrer Unterrichtsplanung und -gestaltung gewinnbringend zurückgreifen können.

7. Virtueller Methodenkoffer gegen Antisemitismus

Gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW entwickelt SABRA derzeit einen virtuellen Methodenkoffer gegen Antisemitismus, auch für den Einsatz an Schulen.

8. Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung räumt dem Thema Antisemitismus in den vergangenen Jahren ebenfalls einen besonderen Stellenwert ein und wird dies weiter tun. Durch neue Formate und Neukonzeptionierungen bestehender Angebote reagiert sie dabei direkt auf die Empfehlungen der Antisemitismusbeauftragten. Konkret wurden neue Publikationen und Projekte geschaffen, zum Beispiel niedrigschwellige Angebote für Schülerinnen und Schüler oder eine neue Publikation zur Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfa-

len. Ferner stehen Multiplikatoren der politischen Bildung und Lehrkräfte stärker als noch zuvor im Fokus der Projekte. Bei der Weiterentwicklung des „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ ist ein Teil der Empfehlungen einer Evaluation, dem Thema Antisemitismus eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Dies wird in der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Konzept entsprechend diskutiert. Seit 2020 wird darüber hinaus ein Verbundforschungsprojekt und Weiterbildungsstudiengang an der Fernuniversität Hagen in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum gefördert. Ein wesentlicher Teil dieser Förderung ist die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Feld unter Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung. Die von der Landeszentrale für politische Bildung geförderten NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte nehmen oft auch die Vielfalt und Lebendigkeit jüdischen Lebens in den Blick.

IV.

Diese Beispiele zeigen, dass die Landesregierung die Bekämpfung des Antisemitismus als stetige Aufgabe ansieht. Die Landesregierung setzt sich konsequent gegen jede Form von Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit und Hass ein. Sie bekräftigt diese Haltung angesichts des Jubiläumsjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Sie unterstützt dieses Festjahr nach Kräften, um den Beitrag jüdischen Lebens in unserer Gesellschaft deutlich zu machen. Denn das jüdische Leben in Deutschland und Nordrhein-Westfalen hat nicht nur eine große Geschichte. Die Landesregierung arbeitet gemeinsam daran, dass es auch eine gute Zukunft hat.

Düsseldorf, 26. Januar 2021